

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

hat am 07.05.2015 beschlossen:

Der Geschäftsverteilungsplan wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

I. Mit Wirkung **ab dem 11.05.2015:**

1.

Aus den allgemeinen Zivilabteilungen, die mit einer größeren Zahl als „5“ am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teilnehmen, werden die nach dem 01.07.2014 eingegangenen jeweils 7 ältesten laufenden unterterminierten C-Verfahren in die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete **Abteilung 49** für allgemeine Zivilprozesssachen übertragen.

Aus den allgemeinen Zivilabteilungen, die mit einer Zahl bis „5“ einschließlich am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teilnehmen, werden die nach dem 01.07.2014 eingegangenen jeweils 4 ältesten laufenden unterterminierten C-Verfahren in die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete **Abteilung 49** für allgemeine Zivilprozesssachen übertragen.

Bei der Umverteilung werden die Abteilungen 290c und 291c wie allgemeine Zivilabteilungen behandelt, die mit einer Zahl bis „5“ einschließlich am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teilnehmen.

Die zum 01.04.2015 neu eingerichteten allgemeinen Zivilabteilungen 10c bis 14c und die Abteilung 48 nehmen nicht an der Umverteilung teil.

2.

Die **Abteilung 49** nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilabteilungen teil:

a) ab dem 11.05.2015:

an 3 Turnussen mit der Zahl „30“

b) in der Folgezeit für jeweils 1 Monat

aa) mit der Zahl „5“

bb) mit der Zahl „7“

cc) mit der Zahl „8“

c) in der Folgezeit mit der Zahl „10“.

II. Mit Wirkung **ab dem 18.05.2015:**

1.

Die richterlichen Geschäfte der von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichteten **Abteilung 49** für allgemeine Zivilprozesssachen werden vorbehaltlich seiner Ernennung Richter Ortman übertragen.

2.

Die Abteilungen 48 und 49 vertreten sich gegenseitig.

3.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 24** (bisher Frau Dr. Greiwe) bzgl. der Verfahren mit den Endziffern 0-4 mit Ausnahme der bis zum 31.05.2015 terminierten Verfahren werden vorbehaltlich ihrer Ernennung Richterin Hyss übertragen.

III. Mit Wirkung **ab dem 01.06.2015:**

1.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 31** (bisher Richter am Amtsgericht Busch) werden Richterin am Amtsgericht Schreiber übertragen.

2.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 143/343** (bisher Richter am Amtsgericht Dr. Rundel) werden Richter am Amtsgericht Busch übertragen.

3.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 261** (bisher Richterin am Amtsgericht Schreiber) werden Richter am Amtsgericht Keutmann übertragen.

4.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 231** werden wegen des am 31.05.2015 endenden Dienstleistungsauftrags des Richters Dr. Albert Schmitz Richter Dr. Tobias Schmitz übertragen, dem zum 01.06.2015 ein Dienstleistungsauftrag bei dem Amtsgericht Düsseldorf erteilt worden ist.

5.

Die **Abteilung 120/320** (bisher Richter am Amtsgericht Keutmann) wird bis auf Weiteres außerplanmäßig vertreten und nimmt bis auf Weiteres nicht am Turnus der allgemeinen Strafrichter- und Bußgeldabteilungen teil.

IV. Mit Wirkung ab dem 15.06.2015:

1.

Die richterlichen Geschäfte der **Abteilung 58** werden wegen des am 31.05.2015 endenden Dienstleistungsauftrags des Richters Dr. Albert Schmitz Richterin Dr. Henke übertragen, der zum 15.06.2015 ein Dienstleistungsauftrag bei dem Amtsgericht Düsseldorf erteilt worden ist.

2.

Die Abteilungen 58 und 27 (EZ 0-4) vertreten sich gegenseitig.
Die Abteilungen 231 und 27 (EZ 5-9) vertreten sich gegenseitig.

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Hanck)

(Hoppach)

(Hummel)

(John)

(Kuhn)

(Mertens)

(Simon)

(Stumpe)

- 4 -

-verhindert-